



Hygienekonzept

(Stand: Oktober 2020)

1. Maskenpflicht

- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht für alle eine Maskenpflicht.
- In den Klassenraum können die Kinder die Mund-Nase-Bedeckung abnehmen.
- Das Lehrpersonal kann die Mund-Nase-Bedeckung abnehmen, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Die Eltern sind dafür verantwortlich, eine Mund-Nase-Bedeckung zu beschaffen.
- Die Schule hält für vergessene Mund-Nase-Bedeckungen einen Vorrat bereit.
- Der Umgang mit der Mund-Nase-Bedeckung wird in der Schule und zu Hause geübt.

2. Abstandsregel

- Grundsätzlich gilt die Abstandsregel. Alle halten, wenn es möglich ist, den Mindestabstand von 1,50 m ein.

3. Hygiene

- Alle Kinder haben eine Maske dabei.
- Die Hände werden so oft wie möglich gewaschen.
- Die Hände werden nach dem Sportunterricht und nach der Hofpause gewaschen.
- Das richtige Händewaschen und das richtige Niesen / Husten wird immer wieder in der Schule und zu Hause thematisiert.
- Alle Räume werden regelmäßig und wirksam gelüftet.

4. Laufweg in den Klassenraum

- Jede Klasse hat einen eigenen Eingang in den Klassenraum. Die Kinder werden um 7.55 Uhr von der Lehrkraft in den Klassenraum gelassen. Denselben Weg nehmen die Kinder für die Hofpause.

5. Unterricht

- Der Unterricht findet in allen Fächern nach der Stundentafel statt.
- Der Unterricht findet nur jahrgangsbezogen statt. Jahrgangsübergreifende Lerngruppen gibt es zurzeit nicht.

- Der Sportunterricht findet, wenn es möglich ist, draußen statt. Dafür benötigen die Kinder entsprechende Sportkleidung. Die Sporthalle ist ausreichend belüftet, so dass auch dort unter den aktuellen Hygienebestimmungen Sportunterricht stattfinden kann.
- Gemeinsames Singen findet nur draußen statt. In geschlossenen Räumen darf nicht gesungen werden.
- Beim Schwimmunterricht richten wir uns nach dem Hygienekonzept des Schwimmbades. Zurzeit geht immer nur eine Klasse pro Schwimmzeit zum Schwimmen.

6. Lehrpersonal und sonstige Mitarbeiter

- Auf dem Schulgelände und in den Fluren tragen alle Mitarbeiter und das Lehrpersonal eine Mund-Nase-Bedeckung.
- Es gilt die Abstandsregel von 1,50m. Wo diese bei der Zusammenarbeit in geschlossenen Räumen (Lehrerzimmer) nicht eingehalten werden kann, gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.
- Die Gesamtkonferenzen finden mit ausreichend Abstand in der Aula der Schule statt.

7. Toilettennutzung

- Jede Klasse nutzt den kürzesten Weg zur Toilette. Die Kinder einer Klasse gehen immer auf dieselbe Toilette.
- Auf dem Weg zur Toilette und in den Toilettenräumen werden Masken getragen.
- Nach dem Toilettengang werden die Hände gewaschen.
- Die Toilette darf immer nur von einem Kind genutzt werden. Dafür gibt es ein „besetzt/frei“- Schild an der Tür.
- Die Handtuch- und Seifenspender werden regelmäßig von den Reinigungskräften und dem Hausmeister nachgefüllt und kontrolliert.

8. Desinfektionsmittel

- Desinfektionsmittel steht aus Sicherheitsgründen nur den Lehrkräften und Mitarbeitern zur Verfügung.

9. Eltern

- Eltern dürfen das Schulgebäude nur nach Rücksprache mit dem Lehrpersonal oder den anderen Mitarbeitern betreten.
- Eltern, die das Gebäude betreten, müssen sich in eine Liste eintragen.



- Die Abstandsregeln und die Maskenpflicht gelten entsprechend den obigen Bestimmungen.
- Eltern, die in das Büro der Schule müssen, werden von der Schulsekretärin am Fenster bedient.
- Alle Regeln werden zu Hause mit den Kindern besprochen und geübt.

10. Pausen

- Nach der zweiten Unterrichtsstunde findet erst die Hofpause für alle Kinder der Schule statt. Danach gehen die Kinder in die Frühstückspause und in die 3. Stunde.
- Auf dem Schulhof tragen alle Personen Masken.

11. Nachverfolgung vom möglichen Infektionsketten

- Die Zusammensetzung der einzelnen Lerngruppen, bzw. AG`s werden dokumentiert und mindestens vier Wochen archiviert.
- Besucher und mitarbeitende Eltern der Schule müssen sich beim Betreten des Gebäudes in eine Anwesenheitsliste eintragen.

12. Erkrankung eines Kindes

- Bei einem einfachen Schnupfen werden die Kinder 24 Stunden zu Hause beobachtet. Kommen keine weiteren Symptome hinzu, kann das Kind wieder zur Schule gehen.
- Wenn Kinder in der Schule entsprechende Symptome aufweisen, wird das Kind vom Klassenverband isoliert und die Schule veranlasst die Abholung.

13. Quarantäne

- Für die Dauer der Quarantäne ist der Schulbesuch in Form des Präsenzlernens ausgeschlossen. Die betroffenen Schüler erhalten dann Unterricht auf Distanz. Der Unterricht auf Distanz ist dem Präsenzunterricht gleichwertig.
- Über Quarantänemaßnahmen entscheidet ausschließlich das zuständige Gesundheitsamt.
- Die Eltern informieren die Schule unverzüglich über einen Quarantänefall.

14. OGS

- Für den Mensabetrieb gibt es ein eigenes Hygienekonzept.

15. Dauer / Gültigkeit

- Dieses Hygienekonzept wird ständig überarbeitet und den aktuellen Bedingungen angepasst.

